



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 28. Jänner 2021
GZ 830.000/133-PRST/21

Parlamentarische Anfrage 4830/J-NR/2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Jänner 2021 unter der Nr. 4830/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unklarheiten bei den Rechnungsabschlüssen der Wirtschaftskammern: Jahresüberschüsse und Eigenkapitalveränderungen weichen voneinander ab“ gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an die Präsidentin des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht gemäß § 91a GOG-NR. Darüber hinaus setzt die Klärung der von der Anfrage umfassten Fragen eine eigene Prüfung des Rechnungshofes voraus. Im Zuge einer künftigen Prüfung der Wirtschaftskammern kann der Rechnungshof daher die angesprochenen Fragestellungen in die Überprüfung miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

